

## Bundesförderung für Holzheizungen

### Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende neue Anlagen:

- **Pellets- und Hackgutzentralheizungsgeräte**, die
  - eine mit Holz befeuerte Heizung, die mindestens 15 Jahre alt ist, ersetzen
- **Pellets-kaminöfen**, durch die
  - der Verbrauch fossiler Brennstoffe der bestehenden Heizung oder
  - der Brennstoffverbrauch einer mindestens 15 Jahre alten Holzheizung reduziert wird

Die geförderte Anlage muss überwiegend privat genutzt werden, d. h., mindestens 50 % des Gesamtgebäudes müssen Wohnzwecken dienen.

### Wer wird gefördert?

Die Förderung kann ausschließlich von Privatpersonen beantragt werden. Die Rechnung muss von einem befugten Unternehmen auf den Förderungswerber ausgestellt sein.

### Wie hoch ist die Förderung?

Heizungsart	Zuschuss
Pellets- oder Hackschnitzelheizungsanlagen, die eine mindestens 15 Jahre alte Holzheizung (Baujahr vor 2006) ersetzen	€ 800,--
Pellets-kaminöfen, wenn dadurch der Einsatz fossiler Brennstoffe oder der Brennstoffverbrauch einer mindestens 15 Jahre alten Holzheizung reduziert wird	€ 500,--

Gemäß Förderrichtlinie für die Umweltförderung beträgt die Förderung max. 35 % der förderfähigen Investitionskosten. Bei geringen Investitionskosten ist daher eine Reduzierung der oben angeführten Pauschalbeträge möglich.

## Wie und wann kann die Förderung beantragt werden?

Die Einreichung erfolgt online in einem 2-stufigen Verfahren:

- Schritt 1 – Registrierung
- Schritt 2 – Antragstellung und Endabrechnung

Die Plattform für die Registrierung steht von **22.6.2020 bis 31.3.2021** unter <https://www.meinefoerderung.at/webprivate/hh/>, solange Budgetmittel vorhanden sind, zur Verfügung.

Ist die Anlage bereits errichtet, können Registrierung und Antragstellung unmittelbar nacheinander erfolgen, sofern alle Unterlagen vorhanden sind.

### Ablauf

- Planung des Projekts mit einem professionellen Fachbetrieb
- Vereinbarung eines fixen Installations- und Fertigstellungstermins
- Schritt 1 – Registrierung mit den persönlichen Daten des Förderungswerbers und den Projektdaten
- Förderstelle übermittelt ein Bestätigungs-E-Mail mit Registrierungsnummer und persönlichem Link zur Antragstellung. Dieser Link ist 12 Wochen aktiv und verfällt danach!
- Errichtung der Anlage
- Schritt 2 – Antragstellung und Endabrechnung: Die erforderlichen Dokumente sind in elektronischer Form zu übermitteln
- Prüfung, Genehmigung und Auszahlung der Förderung

Anlagen, die vor dem 22.6.2020 geliefert wurden, können nicht gefördert werden.

Die Bundesförderung für Holzheizungen kann auch mit Landes- und Gemeindeförderungen kombiniert werden.